

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Bekanntmachungen

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

Sotorasib

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 3. August 2023 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlussstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Sotorasib zu ergänzen. Der Beschluss trat am 3. August 2023 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/6118/>.

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Mitteilungen

Der Bewertungsausschuss gemäß § 87 Absatz 1 Satz 1 SGB V hat in seiner 665. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 4 SGB V in seiner 61. Sitzung am 29. März 2019 zur Übermittlung von Daten zu bereinigungsrelevanten Selektivverträgen mit Wirkung zum 1. August 2023 gefasst. Damit wird der Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 61. Sitzung um die kassenseitige Lieferung von selektivvertraglichen Diagnosedaten und um die ärztseitige Lieferung der Kennzeichnungen von Leistungen der nicht vertragskonformen Inanspruchnahme (NVI-Kennzeichnungen) für die Berichtsjahre 2021 und 2022 erweitert.

Der Beschluss sowie die entscheidungserheblichen Gründe zu diesem Beschluss sind auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses unter <https://institut-ba.de> veröffentlicht.

Hinweis:

Gemäß § 87 Absatz 6 Satz 2 SGB V kann das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) innerhalb von zwei Monaten den Beschluss beanstanden.

Bekanntgaben online

Einfach abrufbar: Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen: www.aerzteblatt.de/bekanntgaben

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Bekanntmachungen

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

Voclosporin

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. August 2023 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlussstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Voclosporin zu ergänzen. Der Beschluss trat am 17. August 2023 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/6131/>.

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntgaben

Beschluss der Bundesärztekammer

über die Richtlinie zur Gewinnung von Blut und
Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten
(Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2023

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats die „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2023“, aufgestellt gemäß Transfusionsgesetz (TFG) von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut, beschlossen. Das Paul-Ehrlich-Institut hat am 03.07.2023 sein Einvernehmen erklärt.

Die Richtlinie Hämotherapie 2023 ist abrufbar auf der Internetseite der Bundesärztekammer

<https://www.baek.de/rili-h-2023>

und wird als Broschüre (ISBN: 978-3-7691-3806-1) und E-Book (ISBN: 978-3-7691-3807-8) im Deutschen Ärzteverlag erscheinen.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat zugleich beschlossen, dass die folgende Richtlinie gegenstandslos ist:

Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2017, mit Erratum/Anpassungen 2019 und umschriebener Fortschreibung 2021.